

Dezernat 06 - Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1475/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0886/23 - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0312/23 - Zukunft des Garnisonslazarets

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Zum Änderungsvorschlag der Fraktion SPD nehmen wir wie folgt Stellung:

01 (neu)

Der Stadtrat bekennt sich zur Nutzung des Areals des ehemaligen Garnisonslazarets als Kreativ- bzw. Kunstquartier. Die zukünftige Nutzung der Gebäude 38 und 39 sollen sich an der im Flächennutzungsplan vorgegebenen Maßgabe orientieren.

02 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung des Gebäudes 40 zu prüfen. Hierbei ist auch eine öffentliche Ausschreibung zu prüfen

03 (neu)

Unter der Maßgabe der Eigenwirtschaftlichkeit sind Nutzungen oder auch Eigentumsübertragungen (Erbbaurecht) an private Interessenten oder Vereine zu prüfen.

Die Stadtverwaltung vertritt den Standpunkt, dass Quartiere für Kultur- und Kreativwirtschaft Zeit für Entwicklung benötigen, deren Verlauf maßgeblich von sich immer wieder verändernden Bedingungen ihrer potentiellen Nutzer, also der Kreativwirtschaft und ihrer Akteure sowie von deren Bedarfen abhängt. Diese Bedingungen entwickeln sich, kreativen Prozessen gemäß, nicht kontinuierlich bzw. sprunghaft. Eine schnelle Vermarktung für andere Zwecke vereitelt die spätere Unterstützung der Kreativszene. An der Festsetzung einer kulturellen Nutzung sollte aus Sicht der Stadtverwaltung festgehalten werden. Insofern kann dem Antrag grundsätzlich zugestimmt werden.

Zu Beschlusspunkt 02

Die im Beschlusspunkt 02 aufgeführte Prüfung ist innerhalb der Verwaltung bereits abgeschlossen, sodass dieser Punkt derzeit entbehrlich ist. Das Haus 40 war zuletzt aufgrund mehrfacher Anfragen eines Interessenten in den Fokus gerückt und wurde mehrfach zwischen den

Fachbereichen abgestimmt. Das Objekt wird für verwaltungsinterne Zwecke benötigt und kann demnach auch nicht veräußert werden. Sollte die verwaltungsinterne Zweckbindung langfristig entfallen, könnte auch das Haus 40 in die Vermarktungsüberlegungen inkludiert werden.

Zu Beschlusspunkt 01 und 03

Der Bereich des Garnisonslazaretts ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Klinikum festgesetzt. Derzeit werden innerhalb der Verwaltung mögliche weitere Vorgehensweisen zu den Häusern 38 und 39 auch hinsichtlich möglicher Nutzungen betrachtet, die zum einen grundsätzlich umsetzbar aber auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird der Stadtrat abschließend in einer Entscheidungsvorlage informiert werden, die eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen enthalten wird. Insofern wäre eine Festlegung entsprechend des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 (neu)

Der Stadtrat bekennt sich zur Nutzung des Areals des ehemaligen Garnisonslazaretts als Kreativ- bzw. Kunstquartier. ~~Die zukünftige Nutzung der Gebäude 38 und 39 sollen sich an der im Flächennutzungsplan vorgegebenen Maßgabe orientieren.~~

02 (neu)

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung des Gebäudes 40 zu prüfen. Hierbei ist auch eine öffentliche Ausschreibung zu prüfen~~

02 (neu)

Unter der Maßgabe der Eigenwirtschaftlichkeit sind Nutzungen oder auch Eigentumsübertragungen (Erbbaurecht) an private Interessenten oder Vereine zu prüfen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

10.08.2023
Datum